

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns

- Unser Auftrag - Wir sind für Sie da!
- Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Unsere Tätigkeit im Jahre 2022

- Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen
- Altersstruktur der beratenen Frauen
- Prävention und Präventionsveranstaltungen
- Fortbildungen

Und was sonst noch geschah...

- Berichte aus dem Beratungsalltag von Lisa Wolff („Die gute Nachricht zuerst“) und Inga Seemann („Schwierige Klientin“)
- PND-Fortbildungsveranstaltung - durch unser Beratungsteam
- Beratungsstelle in Dorsten jetzt im Treffpunkt Dorsten
- Betriebskostenzuschuss der Kreisverwaltung
- Landesförderprogramm zur digitalen Ausstattung der Beratungsstelle
- Gehaltsabrechnungen - ab 2022 nicht mehr kostenfrei
- Wassereinbruch in der Beratungsstelle
- Spenden

Presseartikel

- siehe im Anhang

Unser Auftrag: Wir sind für Sie da!

Am 1. Januar 1996 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für das gesamte Bundesgebiet in Kraft. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und insbesondere in der Katholischen Kirche, die durch den Einigungsvertrag zwischen der ehemaligen DDR und der alten BRD ausgelöst wurde. In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs lagen die Rechtsgrundlagen in beiden Teilen Deutschlands bis dahin weit auseinander; im früheren Bundesgebiet galt die so genannte "Indikationslösung", in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin die „Fristenregelung“.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 wurden gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Gesamtdeutschland möglich. Die Vorgaben dieses Urteils wurden im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.1995 umgesetzt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn

- der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorgenommen wird,
- die schwangere Frau den Abbruch verlangt,
- sie dem Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens 3 Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nachgewiesen hat.

Die Aufgaben für die anerkannten Beratungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995. Dazu gehören insbesondere

- die Schwangerenberatung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen der Schwangerschaft (§ 2),
- die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (§ 2a),
- die Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung der vorgesehenen Beratungsbescheinigung (§§ 5 - 7),
- Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch im Kontext von Reproduktionsmedizin,
- Beratung und Begleitung bei Tot- und Fehlgeburt,
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen, z. B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen (§§ 1 und 2).

Die Beratung und die Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen sind unentgeltlich.

Wir verstehen unsere Beratung als Begleitung und Unterstützung der Frau auf einem Weg, den sie selber wählt. Sie bleibt dabei Expertin ihrer selbst. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen der Frau zu fördern, dabei ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben und zu würdigen, gerade auch im Blick auf ein Leben mit dem Kind.

Unsere Beratungsstelle steht allen offen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von „donum vitae Recklinghausen e.V.“ wurde am 1. Februar 2001 in der Reitzensteinstr. 8 in Recklinghausen eröffnet.

Das **Beratungsteam** ist zum 31.12.2022 besetzt mit:

- **Elisabeth Wolff**, Fachberaterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- **Inga Seemann**, Beraterin
- **Sabine Bitter**, Verwaltung
- **Britta Scheffer**, Verwaltung
- **Lea Rados**, Hebamme
- **Wafa Zerouali**, Sprachmittlerin

Die Mitarbeiterinnen sind in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen oder auf Honorarbasis beschäftigt.

Dem Beratungsteam steht bei Bedarf ein **ehrenamtliches Fachteam** zur Verfügung, bestehend aus

- **einer Gynäkologin,**
- **einer Juristin,**
- **einer Psychologin und**
- **einer Theologin.**

Beratungsstelle in Recklinghausen

Reitzensteinstrasse 8
45657 Recklinghausen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr - 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Do - 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Nebenstelle in Dorsten

Treffpunkt Altstadt Dorsten
Auf der Bovenhorst 9
46282 Dorsten

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Mehr Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage
<http://www.donumvitae-re.de/>

Kontakt mit uns aufnehmen können Sie auch über info@donumvitae-re.de.

Der Trägerverein donum vitae Recklinghausen e.V.

Der Trägerverein „donum vitae Recklinghausen e. V.“ ist für die Beratungsstelle in Recklinghausen am 2. November 2000 gegründet worden und zählt heute 55 Mitglieder.

Geleitet wird der Trägerverein von dem im Jahr 2021 wiedergewählten Vorstand:

- **Matthias Feller**, Bankkaufmann, Dorsten,
- **Anita Goldbeck**, Flüchtlingsreferentin i. R., Diakonie Recklinghausen,
- **Sr. Judith Kohorst (kooptiert)**, Pastoralreferentin der Gastkirche,
- **Prof. Dr. Rita Schlimgen**, Ärztin i. R., Recklinghausen,
- **Angelika Schröder-Eising**, Rechtsanwältin, Recklinghausen und
- **Dieter Zöpfigen**, Rentner, Recklinghausen (1. Vorsitzender)

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Förderern für ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung.

Unser Spendenkonto:

donum vitae Recklinghausen e.V.

Konto 100 700 19 IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 19

BLZ 426 501 50 BIC: WELADED1REK

Sparkasse Vest Recklinghausen

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Mit vielen anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen sowie mit der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Städte des Kreisgebietes arbeiten wir eng zusammen.

In folgenden Arbeitskreisen sind wir vertreten:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Marl
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Recklinghausen
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Dorsten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Waltrop
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Herten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Oer-Erkenschwick
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Castrop-Rauxel

Außerdem nimmt das Beraterteam an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen des Landesverbandes donum vitae NRW e.V. teil:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Köln
- Arbeitskreis „Prävention“, Köln
- Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“ / „Unerfüllter Kinderwunsch“ / „Trauerbegleitung“, Dortmund / Wuppertal

Auf ihren Wunsch begleiten wir unsere Klientinnen bei Behördengängen und auch zu Besuchen anderer sozialer Einrichtungen, z. B. Kleiderkammern.

Unsere Tätigkeit im Jahre 2022

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Beratungsteams lagen in der Konfliktberatung und in der allgemeinen Schwangerenberatung. Verstärkt wurde auch das Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND) angenommen sowie die psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und die Trauerbegleitung nach Tot- und Fehlgeburt. Veranstaltungen sexual-präventiver Art in Schulen konnten wegen der Pandemie im Berichtsjahr wieder nicht durchgeführt werden, sind aber für 2022 wegen bestehender Nachfragen wieder fest eingeplant. Damit erfüllen wir in allen Tätigkeitsfeldern den im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgesetzten Auftrag.

Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 651 **Erstberatungen** durchgeführt. Davon waren 94 **Konfliktberatungen** nach §§ 5 / 6 SchKG (15,0 %) und 557 **allgemeine Beratungen** nach § 2 SchKG (85,0 %).

Im Bereich der Konfliktberatungen § 5 / 6 SchKG äußerten die Frauen auch in diesem Jahr vermehrt den Wunsch, Beratungsinhalte in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Daraus resultierten 26 Folgeberatungen. Demzufolge wurden insgesamt 120 Konfliktberatungsgespräche durchgeführt. 89 Frauen zogen es vor, sich einzeln beraten zu lassen, 23 Frauen kamen mit ihren Partnern zum Gespräch und 8 Frauen kamen mit anderen Begleitpersonen.

Zu den allgemeinen Beratungen nach § 2 SchKG fanden insgesamt 1.126 Beratungsgespräche statt. Davon waren 734 Einzelberatungen, 379 Paarberatungen sowie 13 Beratungen mit anderen Begleitpersonen. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs hatten wir hier 569 Folgegespräche, wobei einzelne Frauen drei oder vier Gespräche wünschten.

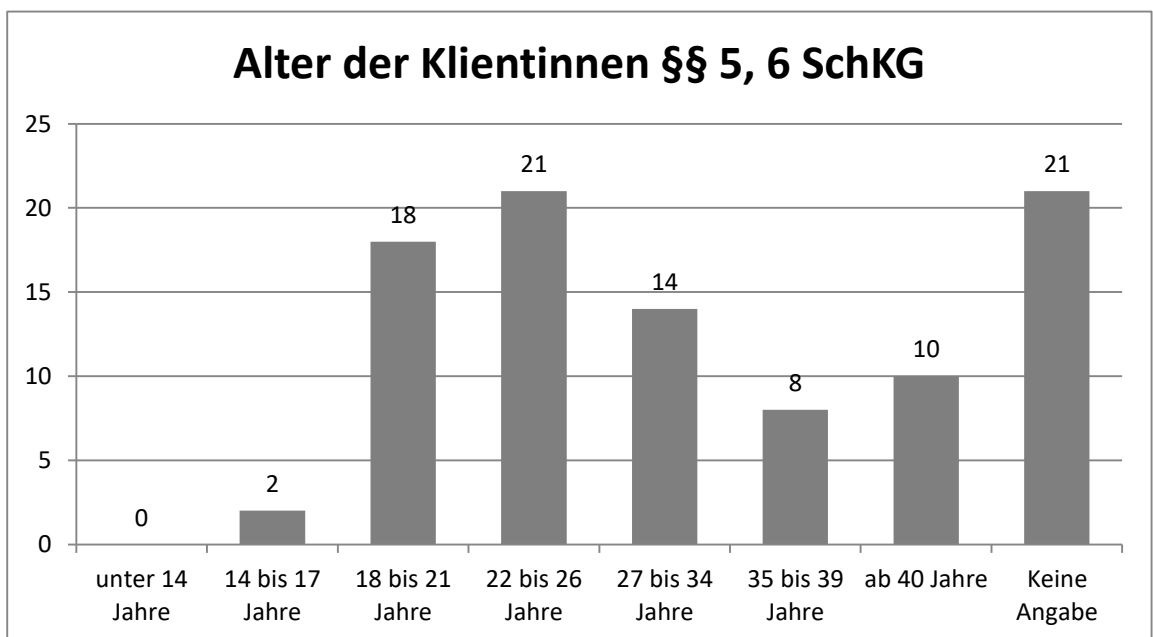
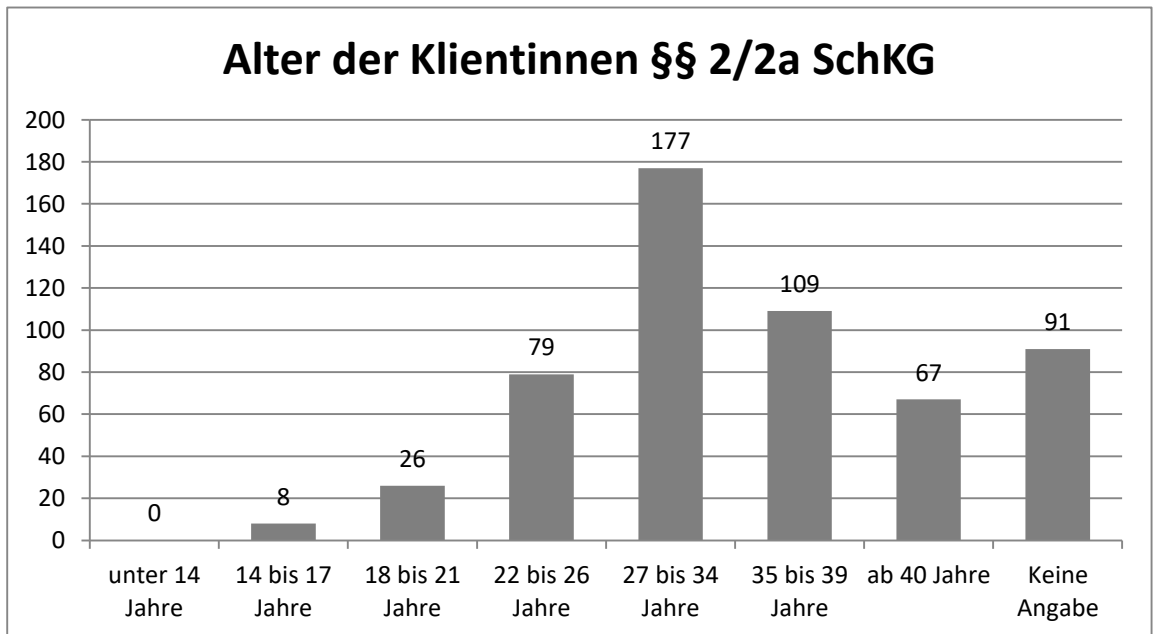
In diesen Zahlen enthalten sind 93 PND-Beratungen (Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik), 39 Kinderwunsch-Beratungen sowie 42 Beratungen nach Tot- oder Fehlgeburt. Jeder dieser Beratungsfälle zog zwei oder drei weitere Gespräche nach sich. Ebenfalls zu den allgemeinen Beratungen zählen 113 Fälle, in denen wir Verhütungsmittel finanziert haben.

Schwangeren Frauen in einer Notlage können wir nach vorgegebenen Regeln und in begrenzter Höhe finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligen und direkt auszahlen. Diese Unterstützung hilft in erster Linie bei der Anschaffung der notwendigen „Erstausrüstung“ für das Baby. Im Berichtsjahr zahlten wir in 96 Beratungsfällen 52.200,00 Euro aus.

Diese Beratungsfälle werden ebenfalls unter den allgemeinen Beratungsfällen erfasst.

Altersstruktur der beratenen Frauen

Folgende Grafik zeigt in Personenzahlen die Altersstruktur der Frauen, die im Berichtsjahr die Beratung in Anspruch genommen haben:



Prävention und Präventionsveranstaltungen

Nach zweijähriger Zwangspause durch Corona, konnten im Jahr 2022 endlich wieder Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden. Hierzu wurden vom Beratungsteam 13 Veranstaltungen organisiert.

Schwerpunkte - wie in den vergangenen Jahren auch - lagen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Berufskollegs in Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Insgesamt erreichten wir ca. 300 Schüler*Innen. Hauptthemen unserer Präventionsveranstaltungen waren Körperwissen, Verhütung, Sexualität, Liebe und Partnerschaft.

Des Weiteren konnte im Jahr 2022 anlässlich des „Welt-Aids-Tag“ wieder eine Veranstaltung im Berufskolleg Castrop-Rauxel stattfinden. Gemeinsam mit den Schulsozialarbeiterinnen konnten wir mehr als 100 Schüler*Innen über das Thema HIV/ Aids informieren. Neben einem Mitmach-Parcours mit Glücksrad und einem Infostand wurden Kondome, Kondometer und Aidsschleifen verteilt. Neu war ein QR-Code, über den sich die Schüler*Innen einen Youtube Link herunterladen konnten, der sie zu einer Videoplaylist zum Thema HIV/Aids führte.

Hebammencafé Oer-Erkenschwick

Seit dem Frühjahr 2022 ist das „Internationale Hebammencafé“ in Oer-Erkenschwick nach Corona-Pause wieder angelaufen. Kooperationspartner sind nach wie vor die Frühen Hilfen Oer-Erkenschwick (Heike Kastel). Die Räumlichkeiten stellte uns das Familienzentrum „Stimbergzwerge“ in Oer-Erkenschwick kostenlos zur Verfügung.

Das „Internationale Hebammencafé“ dient als Anlaufstelle für Schwangere und junge Mütter mit Säuglingen, für die eine Hebamme, eine Beraterin und eine Sprachmittlerin für arabisch vor Ort bereitstehen. Die Frauen werden zu folgenden Themen beraten: Entwicklung und Versorgung des Babys, Ernährung, Stillen, Schreien, Schlafen, Gesundheit von Mutter und Kind, Informationen über Sozialleistungen, Unterstützung im Umgang mit Behörden, Beratung rund um Verhütung und Sexualität. Die Beratung findet 14-tägig freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

An dem niederschweligen Angebot nehmen in der Regel 2-5 Frauen regelmäßig teil. An manchen Tagen sind auch bis zu 10 Frauen dort anzutreffen. Die Frauen nehmen hauptsächlich in der Schwangerschaft und bis zu einigen Wochen nach der Entbindung an unserem Angebot teil. Im Prinzip ist es möglich bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes teilzunehmen. Daher ist eine ständige Rotation der teilnehmenden Frauen gegeben.

Fortbildungen

Ein wichtiges Thema für donum vitae ist die ständige Fortbildung des Beratungsteams, um bei den vielfältigen Anforderungen der Beratung immer auf dem aktuellen Kenntnisstand zu sein.

In 2022 wurden sowohl eintägige als auch mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich digital angeboten. Das Team nahm an folgenden Veranstaltungen teil:

24.01.- 25.01.2022	Fortbildung „PND“ (digital)
09.03.2022	Fortbildung „PND“ (digital)
24.03.2022	Fortbildung „Sozialrecht“ (digital)
06.09. 08.09.2022	Fortbildung „Lösungsfokussierte Beratung“, Bonn
15.12.2022	Fortbildung „Unterstützungsbedarfe in der Schwangerschaft“ (digital)

Das Beratungsteam hat ebenfalls an den Fachkonferenzen, durchgeführt vom Landesverband donum vitae NRW, teilgenommen. Auch in den vom Landesverband installierten Arbeitskreisen war das Beratungsteam digital vertreten.

Und was sonst noch geschah...

Die gute Nachricht zuerst (Lisa Wolff)

Im Sommer 2022 überbringt mir das Paar Adams und Berenz (Namen geändert) die erfreuliche Nachricht: „Wir werden noch einmal Eltern“. Sie sind in der 16. Schwangerschaftswoche und haben die erste pränataldiagnostische Untersuchung schon hinter sich gebracht. Das Kindchen ist zeitgerecht entwickelt und weist keinerlei Anzeichen eines Handicaps auf. Die Eltern sind glücklich und gleichzeitig voller Sorge, ob das Kindchen auch wirklich gesund ist. Die Ängste haben eine bittere Vorgeschichte.

Kennengelernt habe ich das Paar in 2021. Die Kindesmutter ist in der 32. Schwangerschaftswoche. Die Gynäkologin überweist sie zur weiteren Abklärung an einen Pränataldiagnostiker. Eine Ultraschalluntersuchung hat ergeben, dass der Embryo zu klein ist. Damit beginnt ein Ärztemarathon und ein ständiges Auf und Ab der Gefühle. Unterschiedliche Diagnosen werden gestellt von „Mit dem Baby ist alles okay“ bis „Es sind schwere Fehlbildungen am Gehirn und am Herzen zu erwarten“. Die Kindesmutter fühlt sich völlig überfordert mit den unterschiedlichen Informationen. Sie knüpft auf Anraten eines Arztes den Kontakt zu donum vitae und bittet sehr deutlich um Unterstützung. Zeitnah kommt es zum ersten Kontakt mit dem Paar. Beide wirken sehr angespannt. Sie berichtet kurz und um Sachlichkeit bemüht ihre Situation. Er ist sehr zurückhaltend, sagt wenig. Nachdem ich glaubhaft machen kann, dass ich ihre Situation weder bewerte noch mit irgendwelchen

Ratschlägen aufwarte, sondern mehr Begleiterin auf einem Weg sein kann, den sie bestimmen, entwickelt sich eine intensive Betreuung. Anzahl, Intervalle und Inhalte der Gespräche bestimmt das Paar. Ein wichtiges Thema sind die unterschiedlichen Wahrnehmungen bezüglich des Grades der Behinderung. Der Kindesvater lebt von der Hoffnung, dass vielleicht doch noch ein Wunder geschieht und das Baby gesund ist. Die Kindesmutter hat schon recht schnell klar, dass sie die Schwangerschaft beenden muss, obwohl der Gedanke für sie unerträglich scheint. Beide sind irritiert, dass ihre Sichtweisen so unterschiedlich sind, obwohl sie doch das gleiche erleben. Dadurch, dass beide Sichtweisen wertgeschätzt werden und genügend Raum da ist, Ängste und Sorgen auszudrücken, ohne eine Bewertung zu erfahren, kann das Paar mit der Zeit einander verstehen und schließlich zu einer gemeinsamen tragfähigen Entscheidung finden. Es geht nicht mehr um richtig und falsch. Ebenfalls ist es dem Paar wichtig, Arztgespräche gemeinsam vor- und auch nachzubereiten. In der 37. Schwangerschaftswoche wird schließlich in einer Klinik in Köln die Schwangerschaft beendet, indem ein Fetozyd (Tötung des Embryos im Mutterleib) durchgeführt wird.

Voraussetzung für die Beendigung einer Schwangerschaft in einer so weit fortgeschrittenen Schwangerschaft ist die Ausstellung einer medizinischen Indikation. Dies setzt voraus, dass mit dem Schwangerschaftsabbruch eine Gefahr für das Leben oder eine schwere Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren abgewendet werden muss. Die Indikation muss von einem Arzt oder einer Ärztin ausgestellt werden. In Deutschland gibt es nur wenige Kliniken, die einen solchen Eingriff vornehmen. Dies ergibt sich aus der komplexen medizinischen, psychologischen und ethischen Gemengelage, die ein solcher Fall mit sich bringt. Daher sind die Paare auch auf der Suche nach einer Klinik auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Schließlich wird am darauffolgenden Tag in einer Klinik in Witten die Geburt eingeleitet. Die Einleitung in Köln kann erst eine Woche später erfolgen, da die Klinik erst dann freie Kapazitäten zur Einleitung der Geburt hat. Eine Einleitung kann sich unter Umständen über mehrere Tage hinziehen.

Thema für die weitere Begleitung des Paares ist nun die Verarbeitung der Trauer über den Verlust. Auch der Umgang mit der Trauer wird von Beiden sehr unterschiedlich erlebt. Es geht wieder darum, die Unterschiedlichkeit anzunehmen, ohne sie zu bewerten. Schließlich finden sie gemeinsam einen Weg, das Geschehene anzunehmen und in ihr Leben zu integrieren.

Monate später melden sie sich wieder bei mir und bitten um Begleitung der erneuten Schwangerschaft.

Schwierige Klientin (Inga Seemann)

Die Familie, die kurz vor unserem Kennenlernen im April 2022 aus Syrien geflohen war, erwartete das zweite Kind. Der ältere Bruder war zu diesem Zeitpunkt fünf Jahre alt. Die Familie sprach ausschließlich Arabisch. Der Kontakt wurde über die Sozialarbeiterin der Flüchtlingsunterkunft, in welcher die Familie zu diesem Zeitpunkt lebte, hergestellt, da sie wusste, dass wir mit einer Sprachmittlerin zusammenarbeiten, die auch Arabisch spricht.

Einige Tage vor unserem Erstkontakt wurde bei einer Vorsorgeuntersuchung festgestellt, dass bei dem Fötus eine Auffälligkeit im Bereich des Gehirns vorliegt. Man riet der Frau zu einem Fetozyd, da vermutet wurde, dass eine Aneuploidie (Fehlen der zerebralen Hirnhälften) vorlag.

Bei unserem ersten Treffen waren Mutter und Vater sehr erschrocken über die Diagnose, aber ebenso klar in ihrer Entscheidung, die Schwangerschaft fortzusetzen.

Im Gespräch konnten wir der Familie verdeutlichen, welche Schritte im weiteren Verlauf auf sie zukommen (weitere Diagnostik, regelmäßige Arzttermine, Kaiserschnitt, nach Entbindung langwieriger Aufenthalt des Neugeborenen im Krankenhaus, fortlaufende Arzttermine, Frühförderung, andere Unterstützungsangebote). Des Weiteren sprachen wir auch im Ansatz darüber, was dies emotional für die Familie bedeuten kann.

Ein weiterer Termin zur Diagnostik stand zu diesem Zeitpunkt noch aus. Frau A. bat uns, sie zu diesem Termin zu begleiten. Die Sprachmittlerin konnte zwischen Mutter und Arzt vermitteln und der Mutter die vorliegende Diagnose erläutern. Anschließend folgte ein Beratungsgespräch in der Beratungsstelle. Klar war nun, dass bei dem Kind keine Aneenzephalie, sondern ein *Hydrozephalus* (Wasserkopf) vorlag.

Die Familie war weiterhin fest entschlossen, die Schwangerschaft fortzusetzen und wurde von uns in regelmäßigen Abständen aufgesucht. Leider hatten wir mit der Zeit das Gefühl, dass die Eltern mit der Situation maßlos überfordert waren und sie die Folgen der Behinderung ihres Kindes in keinster Weise realistisch einschätzen konnten. Asylrechtliche und finanzielle Schwierigkeiten kamen noch hinzu. Mit Mitteln der Bundestiftung konnten wir die Familie finanziell etwas unterstützen. Nach der Geburt des Kindes hatten wir 4-5 Wochen keinen Kontakt zur Familie. In dieser Zeit wurde das Kind mehrfach in einer Kinderklinik operiert und anschließend nach Hause entlassen. Ein Kontrolltermin sollte 3 Monate später erfolgen.

Eine Organisation, die Familien mit einem Kind mit angeborener Behinderung in den ersten Lebensmonaten begleitet, damit die Familie anschließend ein Hilfenetzwerk hat, meldete sich in der Beratungsstelle und fragte nach, ob die Familie an einem Kontakt interessiert sei. Die Kontaktaufnahme hätte sich leider verzögert, da nicht feststand, ob und wie das Kind krankenversichert sei. Unsere Telefonnummer sowie der Name der Sprachmittlerin waren dort hinterlegt. Etwa zeitgleich meldete sich die Mutter des Kindes bei der Sprachmittlerin. Sie war irritiert darüber, dass jemand Unbekanntes häuslichen Kontakt aufnahm. Es stellte sich heraus, dass die Leitung der Flüchtlingsunterkunft das Gesundheitsamt informiert und diese eine Familienkrankenschwester in die Familie geschickt hatte. Die Kontaktaufnahme zwischen der Familie und den zur Hilfe bereitstehenden Institutionen stellte sich als äußerst schwierig dar. Wir entschieden dann, alle Beteiligten zusammen mit der Familie A. zu einem gemeinsamen Gespräch an einen Tisch zu bringen. Unser Plan für die Besprechung war, der Familie die einzelnen Institutionen zu erläutern, deren Tätigkeitsfelder zu beschreiben und auch die Kontaktpersonen vorzustellen.

Dieser Plan war bei dem Treffen zweitrangig. Die Familie schilderte direkt am Anfang, dass es Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des ALGII-Antrags gäbe, sie große finanzielle Probleme und nicht einmal Geld für Säuglingsmilch hätte. Wir erfuhren auch, dass der Familie eine offizielle syrische Geburtsurkunde für das Kind fehlt und sie auch nicht wissen, wie sie Kontakt mit der syrischen Botschaft in Beirut aufnehmen können, um dort die nötigen Dokumente zu bekommen.

Die Familie wirkte stark überfordert. Es wurde vereinbart, dass Institution 1 sie die nächsten Wochen bei Arztterminen begleitet und Kontakt zu Frühförderstellen und Institutionen herstellt, die die Familie langfristig begleiten können. Institution 2 wird die Familie zuhause besuchen und dort lebenspraktische Hilfe anbieten. Wir als 3. Institution werden der Familie weiterhin für Beratungen zur Verfügung stehen, dabei

sollen aber eher die Eltern mit ihren Sorgen und Ängsten im Mittelpunkt stehen. Außerdem wurden der Familie nochmals Mittel der Bundesstiftung zur Überbrückung der Zeit bis zur Bewilligung des ALGII-Antrages ausgehändigt. Es wurde weiterhin überlegt, welche Institutionen noch in Anspruch genommen werden können, um die Familie bei ihren ausländerbehördlichen Angelegenheiten zu begleiten. Einige Wochen nach dem gemeinsamen Gespräch zeichnete sich ab, dass die Familie die Zusammenarbeit mit allen Institutionen verweigerte und auch Arzttermine nicht wahrnahm. Sie versuchte aber immer wieder, Kontakt zu unserer Sprachmittlerin aufzunehmen und beschwerte sich bei dieser über mangelnde Hilfen. Dies wurde deutlich, als Institution 1 feststellte, dass der Kopfumfang des Kindes erheblich gewachsen war. Sofort begleitete die Mitarbeiterin die Familie in die Klinik, es wurde eine weitere OP veranlasst und die Mutter musste mehrere Wochen mit dem Kind in der Klinik verbleiben. Auch hier sprach sie mit der Sprachmittlerin darüber, dass ihr die Hilfe der Institutionen nichts nütze und sie schon wegen der Sprachbarrieren permanente Begleitung im Krankenhaus benötige. Schlussendlich entschied sich die Familie die Zusammenarbeit mit allen Institutionen zu beenden.

Die Mutter meldete sich aber regelmäßig mit den verschiedensten Angelegenheiten bei unserer Sprachmittlerin. Da wir inhaltlich für den Fall nicht mehr zuständig waren, aber dennoch einen guten Abschluss für die Familie wollten, entschieden wir gemeinsam mit der Familie, das bis dahin nicht beteiligte Jugendamt einzuschalten.

Unsere Sprachmittlerin wurde noch einige Male von der Mutter angerufen, allerdings wies diese sie auf unser Aufgabengebiet hin und erläuterte ihr immer wieder, an wen sie sich wenden solle, wenn sie weitere Hilfe benötige.

PND-Fortbildungsveranstaltung des donum vitae-Landesverbandes - veranstaltet durch unser Team Lisa Wolff und Inga Seemann

Der Landesverband donum vitae (LV) führt regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen zu verschiedenen Themen durch.

Für den 5.März 2022 lud der LV zu einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung **Beratung bei Pränataldiagnostik (PND)** ein mit Schwerpunkt auf den Bereich **Bedeutung und Gestaltung der Kooperation zwischen einer Beraterin und einem Pränataldiagnostiker.**

Diese Veranstaltung wurde inhaltlich fast komplett von unserer Beraterin Lisa Wolff gestaltet. Da aus Coronagründen die Veranstaltung online über Zoom stattfinden musste (sie war als Präsenzveranstaltung geplant) und dadurch ein hoher technischer Aufwand entstand, unterstützte Inga Seemann sie dabei als „technische Beraterin“.

Im ersten Teil der Veranstaltung ***Zusammenspiel von medizinischer und psychosozialer Beratung aus Sicht eines Arztes und einer Beraterin*** berichteten Lisa Wolff (aus Recklinghausen) und Dr. Thomas von Ostrowski (aus Dorsten) sehr anschaulich aus ihrer 15-jährigen praktischen Zusammenarbeit, in der sie mehr als 2.000 Patientinnen bzw. Paare betreut hatten.

Im zweiten Teil **Wie geht psychosoziale Beratung bei PND?** stellte Lisa Wolff in einem folienunterstützten Vortrag wesentliche Punkte der PND-Beratung vor und erörterte aus dem Teilnehmerinnenkreis gestellte Fragen.

Im Anschluss daran wurde den Teilnehmerinnen ein akustisch aufgezeichnetes 45-minütiges Praxisgespräch einer PND-Beratung per Band eingespielt, geführt von Lisa Wolff mit einem von ihr beratenen Paar, das nach einer komplizierten Schwangerschaft mit unterschiedlichen Diagnosen zum Gesundheitszustand des Embryos in der 36. Schwangerschaftswoche einen Fetozid machen ließ. Das Paar hatte sich zur Aufnahme dieses Gesprächs und zur Verwendung der Aufnahme in einer Fortbildungsmaßnahme bereit erklärt.

Anschließend ließ sich das Paar per Zoom in die Veranstaltung einblenden und stand den Teilnehmerinnen der Veranstaltung für weitere Fragen zur Verfügung.

Den Abschluss der Fortbildungsmaßnahme gestaltete der Referent des LV, Matthias Heidrich, mit seinem Vortrag **Ethische Aspekte der PND und der Beratung bei PND.**

Fazit:

Eine Fortbildungsveranstaltung, die bei den Teilnehmerinnen auf einhelliges Lob stieß. Über die Veranstaltung wurde auch in der am nächsten Tag stattfindenden Landesvorstandssitzung lobend berichtet, insbesondere unter dem Aspekt, dass das Team der Beratungsstelle Recklinghausen diese Veranstaltung fast alleine konzipiert und durchgeführt hatte - eine Premiere im Landesverband NRW.

Beratungsstelle in Dorsten jetzt im „Treffpunkt Altstadt Dorsten“

Wegen einer anderweitigen Nutzung kündigte uns der Vermieter die Räumlichkeit im Dorstener Ärztehaus, in der wir seit 10 Jahren unsere dortige Beratungsstelle betrieben.

Seit dem 1. Oktober 2022 sind wir im „Treffpunkt Altstadt Dorsten“, Auf der Bovenhorst 9, 46282 Dorsten, zu vorher vereinbarten Terminen (02361 / 939290) zu erreichen.

Betriebskostenzuschuss der Kreisverwaltung Recklinghausen

Im letzten Jahr berichteten wir über unsere Bemühungen um eine Erhöhung unseres jährlichen Betriebskostenzuschusses von der Kreisverwaltung, um einen mittelfristig abzusehenden finanziellen Absturz unserer Beratungsstelle zu verhindern.

Nach einem zwischenzeitlichen Teilerfolg, einer jährlichen dynamischen Erhöhung unseres Betriebskostenzuschusses um den jeweiligen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, entschied der Kreistag im September 2022, unseren seit 2001 unverändert geltenden jährlichen Sockelbetrag des Zuschusses ab 2023 um 10.000 € zu erhöhen.

Mit diesem neuen Sockelbetrag, der jährlich dynamisch angepasst wird, hoffen wir, unsere Beratungsstelle auch weiterhin erfolgreich betreiben zu können.

Förderprogramm zur digitalen Ausstattung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen

Manchmal überrascht die Politik auch mit erfreulichen Nachrichten: Im September erhielten wir vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die Information, dass das Land NRW ein Förderprogramm zur digitalen Ausstattung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen aufgelegt hat.

Wir wurden aufgefordert, unsere Wünsche zu äußern, die dafür notwendigen Kosten festzustellen und alles zusammen möglichst schnell beim LWL förmlich zu beantragen, weil der Fördertopf nur bis zum 31.12.2022 zur Verfügung stände.

Diesem Wunsch kamen wir gerne nach. Wir statteten unser Team mit aktuellen Smartphones, Tablets, einem neuen Laptop und einem mobilen Drucker aus. Jetzt können wir in dem von uns genutzten Beratungsraum in Dorsten und auch in den von uns betriebenen Hebammencafés Anträge komplett aufnehmen und für die Unterschrift der Antragstellerin direkt ausdrucken lassen. Auch Beratungstermine werden nach Eintrag in den Kalender auf allen Handys eingestellt, das bisherige Abstimmen von Terminen ist damit nicht mehr erforderlich.

Gehaltsabrechnungen - ab 2022 nicht mehr kostenfrei

Bei der Gründung von donum vitae Recklinghausen e.V. stand u. a. das Thema „Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter*innen“ im Raum. Da das eine sehr verantwortungsvolle und für Laien wie uns schwierige Aufgabe ist, freuten wir uns sehr über das Angebot der Steuerkanzlei Dierkes-Voosholz-Sandker in Everswinkel, diese Arbeit für uns professionell zu übernehmen.

Das Besondere: Herr Dierkes bot an, die damit verbundenen komplexen Arbeiten für uns und zwei weitere donum vitae-Beratungsstellen von einer Mitarbeiterin **kostenfrei** durchführen zu lassen.

Dieses Angebot stand bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus der Kanzlei Ende 2021.

Mit einem großen DANKE und einem kleinen Präsent bedankten wir uns bei ihm jedes Jahr für diese außerordentliche Unterstützung.

Die Gehaltsabrechnungen werden auch weiterhin von der Kanzlei durchgeführt, aber jetzt für ein angemessenes Entgelt von ca. 1.000 € jährlich. Wir freuen uns über die zuverlässige Arbeit der für uns zuständigen Mitarbeiterin; die monatlichen Abrechnungen sowie die regelmäßigen Prüfungen der Krankenkassen und des Finanzamtes haben noch nie zu einer Beanstandung geführt, was für den Vorstand eine ebenso große Erleichterung wie Beruhigung ist.

Eine weitere Aufgabe ist ab 2022 hinzugekommen: Die Arbeitsunfähigkeit einer Mitarbeiterin meldet der behandelnde Arzt/das Krankenhaus jetzt elektronisch an die zuständige Krankenkasse, nicht mehr gleichzeitig an den Arbeitgeber. Die für kleine Arbeitgeber wie uns aufwendige elektronische Einholung der Arbeitsunfähigkeitsdaten von der Krankenkasse wird ebenfalls durch die Steuerkanzlei übernommen.

Wassereinbruch in der Beratungsstelle

Bei einer Umsortierung des Bücherregals Ende August fiel es Frau Wolff auf. Die Außenwände zum Nachbarhaus und zur Straße in ihrem Beratungszimmer waren stark von Schimmel befallen.

Und seit diesem Tag ist das Beratungszimmer für uns nicht mehr nutzbar.

Der Schaden zum Nachbarhaus war schnell erkannt. Das Fallrohr an der Außenwand war defekt und leitete das Regenwasser aus der Dachrinne in die Wand.

Der wochenlang folgende Einsatz eines Trockners trocknete zwar die Wand zum Nachbarhaus, nicht aber die zur Straße.

Auf unser immer stärkeres Drängen veranlasste die Verwaltung unseres Vermieters die Untersuchung einer evtl. anderen Ursache des Wasserschadens, die dann Anfang Januar 2023 erfolgte. Dabei stellte sich heraus, dass mit großer Wahrscheinlichkeit ein Abwasserrohr vor dem Haus unter dem Bürgersteig defekt ist. Jetzt - Mitte Februar - warten wir immer noch darauf, dass unser Vermieter einen Bauunternehmer findet und beauftragt, die Baustelle beim städtischen Bauamt zu beantragen und nach Genehmigung einzurichten und den Schaden zu beheben.

Spenden

Auch in diesem Jahr haben wir uns über die Beiträge unserer Mitglieder und die Spenden von Privatpersonen und Institutionen sehr gefreut.

Wie in den Vorjahren wurden wir auch 2022 aus dem von der Sparkasse Vest Recklinghausen bereitgestellten Spendentopf bedacht. Die Spendenempfänger werden jeweils in Abstimmung mit den Gewährträgerkommunen von der Sparkasse ausgewählt.

Die „Hütte der guten Taten“ stand in diesem Jahr wieder auf dem Kirchplatz. Trotz der coronabedingten Reduzierung des Weihnachtsmarktes wurden Gutscheine verkauft. Für donum vitae Recklinghausen erbrachte es einen Betrag von 405,00 €, von dem wir Geschenke für Kinder unserer Klientinnen und für die Flüchtlingscafés angeschafft haben.

Presseartikel

Siehe Anhang.

Dorstener Zeitung 01/2022

„Extreme Doppelmoral“: Arzt hofft auf Änderung des Abtreibungsgesetzes

DORSTEN. Ärzte sollen künftig öffentlich über Abtreibungen informieren dürfen. Ein Dorstener Arzt und eine Beratungsstelle wären darüber sehr froh – auch wenn es nur ein kleiner erster Schritt wäre.

Von Manuela Hollstegge

Wer „Abtreibung Dorsten“ im Internet bei Google eingibt, der bekommt so gut wie keine Informationen - ein paar Beratungsangebote in der Umgebung, mehr nicht. Genau daran möchte die Regierung etwas ändern und Ärzten ermöglichen, online über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren.

Dazu müsste der Strafrechtsparagraf 219a zum Werbeverbot für Abtreibungen aufgehoben oder entschärft werden. „Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung und für die Frauen eine absolute Bereicherung“, sagen Lisa Wolff und Inga Seemann von der Beratungsstelle „Donum vitae“. Der Verein hat seinen Sitz in Recklinghausen, bietet aber auch in Dorsten am Südwall 15 Schwangerschaftskonfliktberatungen an (Infos unter Tel. 02361/939290).

„Die Frauen, die zu uns kommen, befinden sich eigentlich immer in sehr existenziellen Notsituationen. Sie brauchen Unterstützung und Informationen“, sagt Inga Seemann. Viele Frauen wüssten nicht, wie sie überhaupt einen Arzt in der Nähe finden könnten, der Abtreibungen durchführt. „Das machen eh nur recht wenige Ärzte und diese dürfen dann darüber eigentlich nicht online informieren“, so Lisa Wolff.

„Das würde das Thema aus der Tabu-Ecke herausholen“

Sie und ihre Kollegin würden es begrüßen, wenn sich Frauen schon vor dem Besuch der Beratungsstelle mit ein paar Klicks darüber informieren könnten, welcher Arzt Abbrüche durchführt und vielleicht auch, wie so ein Eingriff abläuft.



Der Dorstener Pränataldiagnostiker Dr. Thomas von Ostrowski ist zwar für eine Entschärfung des Informationsgesetzes bei Abtreibungen, aber auch skeptisch, ob sich dadurch sehr viel ändern wird. FOTO PRIVAT



Die Politik diskutiert, ob der Paragraf 219a aufgehoben werden soll. Dieser verbietet es Ärzten, öffentlich über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren. Eine Dorstener Beratungsstelle und ein Pränataldiagnostiker wären sehr froh darüber.

FOTO DPA

„Wir haben zwar viele Informationen, aber es wäre toll, wenn die Ärzte da mitarbeiten könnten. Außerdem würde man so das Thema vielleicht ein bisschen aus der Tabu- beziehungsweise Schmutz-Ecke herausholen“, hoffen die beiden. Begrüßen würde auch der

Dorstener Pränataldiagnostiker Dr. Thomas von Ostrowski, wenn sich in diesem Bereich für Ärzte etwas ändern würde. Er glaubt jedoch nicht, dass es klappen wird, den Paragrafen 219 komplett zu kippen. „Ich denke eher, dass er nur entschärft wird und das ist

auch dringend notwendig, damit Ärzte nicht mehr so rumdrucken müssen“, sagt er.

Denn selbst bei telefonischer Nachfrage würden sich Ärzte häufig nicht trauen, Patientinnen über die reine Tatsache zu informieren, dass sie Abtreibungen durchführen. Viele hätten Angst, dass sich jemand nur als Patientin ausbeuge, um dem Arzt im Anschluss aus dem Gespräch einen Strick zu drehen. „Sie werden auch als Pressevertreter keinen Arzt finden, der Ihnen bestätigt, dass er Abbrüche durchführt“, mutmaßt der Pränataldiagnostiker.

Das Gesetz müsse unbedingt an dieser Stelle angeglichen und die reine Information der Patienten entkriminalisiert werden: „Ansonsten fühlt sich der Arzt die ganze Zeit wie ein Verbrecher. Da herrscht in unserem Land eine extreme Doppelmoral. Das Thema wurde viel zu lange nicht

thematisiert und politisch angegangen!“

Viele Frauen kennen die Rechtsgrundlagen nicht

Bei den betroffenen Frauen gebe es keine Informationslücke, es gebe für sie einfach keine Informationen. Vielen Frauen sei zudem überhaupt nicht bewusst, dass ein Abbruch grundsätzlich rechtswidrig und nur unter bestimmten Bedingungen straffrei sei.

Obwohl von Ostrowski die Entschärfung des Gesetzes gut heißt, ist er skeptisch, ob sich dadurch etwas ändern würde: „Würde ich Abtreibungen durchführen, würde ich mich trotzdem nicht trauen, das öffentlich auf meiner Homepage zu schreiben. Das geht auch vielen Kollegen so. Die Angst, dadurch von gewissen radikalen Gruppierungen, die gegen Abbrüche sind, angegangen zu werden, ist einfach zu groß“, erklärt der Dorstener Arzt.